

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, zuletzt geändert durch 453/2010/EU

Stand: Juli 2019



## 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator	: Sojaextraktionsschrot, Sojaschalen
1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird	: Futtermittel, Einsatz als Brennstoff
1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt	
Hersteller	: BAG Ölmühle BetriebsgmbH
Straße	: Wiener Strasse 12a
Plz/Ort	: 7540 Güssing, Österreich
Telefon	: 0043 (0) 3322 / 43394
Telefax	: 0043 (0) 3322 / 43394 14
Auskunftsgebender Bereich	: Betriebsleitung
e-mail	: bagoffice@bagoil.at
1.4 Notrufnummer	: 0043 (0) 664 / 5121012

## 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs	: entfällt, Futtermittel
2.2. Kennzeichnungselemente	: entfällt
2.3. Sonstige Gefahren	: keine besonders zu erwähnenden Gefahren, nicht eingestuft gem. EG-Richtlinien (EG) Nr. 1272/2008 und (EU) 2016/1179

## 3. Zusammensetzung/Angabe zu den Bestandteilen

3.1. Stoffe	:
3.2. Gemische	:
Stoff/Zubereitung	: Stoff, Futtermittel
Chemische Charakterisierung	: Protein und Rohfaser
Konzentration der im Gemisch enthaltenen Stoffe	:
CAS-Nr.	:
Index-Nr. (67/584/EWG)	:
EINECS	:

## 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen	: entfällt
4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen	: entfällt
4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung	: entfällt

## 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel	:
geeignete Löschmittel	: Schaum, CO <sub>2</sub> , Löschpulver, Sand
ungeeignete Löschmittel	: Wasser
5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren	: bei thermischer Zersetzung Bildung von Acrolein
gefährliche Verbrennungsprodukte	: Acrolein C <sub>3</sub> H <sub>4</sub> O
5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung	:
Schutzmaßnahmen	:
Schutzausrüstung	: keine besonderen Maßnahmen erforderlich

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen	:
6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal	:
a. Verwendung geeigneter Schutzausrüstung	: nicht erforderlich
b. Entfernen von Zündquellen, Sicherstellen einer ausreichenden Belüftung und Vermeiden von Staubeentwicklung	:
c. Notfallpläne	:
6.1.2 Einsatzkräfte	: Verhütung des Eindringens in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser
6.2 Umweltschutzmaßnahmen	: Grundwasser
6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung	:
6.3.1 Einrichten von Sperrern, Abdecken der Kanalisation	:
6.3.2 geeignete Reinigungsverfahren	:
6.4 Verweis auf andere Abschnitte	: entfällt

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, zuletzt geändert durch 453/2010/EU

Stand: Juli 2019



## 7. Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### 7.1.1 Empfehlungen

- a. sichere Handhabung : in heißem Zustand besteht in Verbindung mit Wasser Spritzgefahr
- b. Verhinderung der Handhabung von unverträglichen Stoffen oder Gemischen :
- c. Verhinderung der Freisetzung : Staubentwicklung vermeiden

#### 7.1.2 Hygiene am Arbeitsplatz

- : a. in Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken oder rauchen
- : b. nach Gebrauch Hände waschen
  
- : c. vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen und getrunken wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ablegen

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- a. wie Risiken begegnet werden kann : entfällt
- : nicht mit starken Oxidationsmitteln zusammen lagern
  
- b. Beherrschung der Wirkungen folgender Faktoren :
- c. Stoffeigenschaften erhalten :
- d. sonstige Informationen :
- d. i. Anforderungen an Belüftung :
- d. ii. Anforderungen an Lagerräume u. Behälter :

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

## 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

Nationale Grenzwerte : entfällt

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen : entfällt

8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung : nicht erforderlich

a. Augen-/Gesichtsschutz :

b. Hautschutz :

b. i Handschutz :

b. ii Sonstige Schutzmaßnahmen :

c. Atemschutz :

d. Thermische Gefahren :

### 8.2.3 Begrenzung und Überwachung der

Umweltexposition : entfällt

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

	Methode
a. Aussehen	: fest, rieselfähig, gelb-grau
b. Geruch	: charakteristisch pflanzlich
c. Geruchsschwelle	:
d. pH im Lieferzustand	:
e. Schmelzpunkt	:
f. Siedebeginn und Siedebereich	: nicht messbar
g. Flammpunkt	:
h. Verdampfungsgeschwindigkeit	:
i. Entzündbarkeit	:
j. obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	: Feinstaub kann zu Staubexplosion führen
k. Dampfdruck	:
l. Dampfdichte	:
m. relative Dichte	:
n. Löslichkeit	: unlöslich in Wasser, unbegrenzt in lipophilen Lösungsmitteln
o. Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	:
p. Selbstentzündungstemperatur	:
q. Zersetzungstemperatur	:
r. Viskosität	:
s. explosive Eigenschaften	: entfällt
t. oxidierende Eigenschaften	:
9.2. Sonstige Angaben	:



**10: Stabilität und Reaktivität**

10.1. Reaktivität	:	
10.2. Chemische Stabilität	:	
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	:	
10.4. Zu vermeidende Bedingungen	:	keine besonderen Angaben
10.5. Unverträgliche Materialien	:	
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte	:	bei thermischer Zersetzung Bildung von Acrolein

**11: Toxikologische Angaben**

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen	:	nicht toxisch, Futtermittel
a. akute Toxizität	:	
b. Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	:	
c. schwere Augenschädigung/-reizung	:	
d. Sensibilisierung der Atemwege/Haut	:	
e. Keimzell-Mutagenität	:	
f. Karzinogenität	:	
g. Reproduktionstoxizität	:	
h. spezifische Zielorgan- Toxizität bei einmaliger Exposition	:	
i. spezifische Zielorgan- Toxizität bei wiederholter Exposition	:	
j. Aspirationsgefahr	:	

**12: Umweltbezogene Angaben**

12.1. Toxizität	:	Futtermittel
12.2. Persistenz und Abbaubarkeit	:	biologisch gut abbaubar, CSB/BSB5 ca. 1,5-2,2 Durchschnitt 1,8
12.3. Bioakkumulationspotenzial	:	
12.4. Mobilität im Boden	:	
12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	:	
12.6. Andere schädliche Wirkungen	:	

**13: Hinweise zur Entsorgung**

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung	:	kein gefährlicher Abfall, kann als Abfall stofflich und thermisch verwertet werden.
Abfallschlüssel-Nr. gem. AVV	:	020304
Ungereinigte Verpackungen	:	Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften

**14: Angaben zum Transport**

Allgemein:	:	kein Gefahrgut, Futtermittel, bei Schifftransport ADNR - Vorschriften beachten
14.1. UN-Nummer	:	entfällt
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	:	entfällt
14.3. Transportgefahrenklassen	:	entfällt
14.4. Verpackungsgruppe	:	entfällt
14.5. Umweltgefahren	:	entfällt
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	:	entfällt
14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code	:	entfällt

**15: Rechtsvorschriften**

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch	:	entfällt
15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung	:	entfällt

**16: Sonstige Angaben**

	:	Die Angaben sind keine vertraglichen Zusicherungen von Produkteigenschaften. Sie stützen sich auf den heutigen Stand der Kenntnisse.
--	---	--